

Richtlinie

Jugendflamme Stufe I



**BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ**

FEUERWEHR LKR. CHAM

JUGENDFEUERWEHR

Richtlinie für die Abnahme der Jugendflamme



**BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ**

FEUERWEHR LKR. CHAM

JUGENDFEUERWEHR

Stufe 1 Landkreis Cham

1. Allgemeines

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Feuerwehranwärter. Die Jugendflamme bietet eine Möglichkeit, Jugendlichen ihre Zeit in der Jugendfeuerwehr interessant, abwechslungsreich und strukturiert zu gestalten.

Sie ist somit zugleich Leitfaden für die Jugendfeuerwehrangehörigen und Hilfestellung für die verantwortlichen Jugendwarte und Ausbilder.

Die Jugendflamme wird in drei Stufen abgelegt.

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Stufe I. Die Abnahme kann auf Ortsebene oder durch Zusammenschluss mehrerer Jugendfeuerwehren auch auf übergeordneter Ebene erfolgen.

**Die Zahl der Teilnehmer ist beliebig.
Abnahmeberechtigt ist der Jugendwart oder der Kommandant.**

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können alle Feuerwehranwärter ab **12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr**.

Je Kalenderjahr darf nur eine Stufe der Jugendflamme abgelegt werden.

3. Durchführung

Die Durchführung ist durch Einreichung der Abnahmeniederschrift gemäß dieser Richtlinie beim Inspektionsjugendwart anzuzeigen.

Die Teilnehmer haben sämtliche Übungsaufgaben im Jugendschutzanzug gemäß DGUV Regel 105-049 Schutzkleidung für Feuerwehranwärter abzulegen. Die allgemein gültigen Unfallverhütungs- und Jugendschutzvorschriften sind sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Abnahme einzuhalten.

Auf die Festlegung zeitlicher Begrenzungen, in welchen die einzelnen Aufgaben von den Teilnehmern erfüllt werden müssen, wird verzichtet, die Übungsaufgaben sind jedoch in einem angemessenen Zeitraum zu absolvieren.

Jeder Teilnehmer legt besonderen Wert auf ein ordentliches Erscheinungsbild und eine saubere Arbeit.

4. Prüfungsinhalte

Die Teilnehmer haben die nachfolgenden Übungsaufgaben, soweit nicht anders angegeben, entsprechend den jeweils gültigen Feuerwehrdienstvorschriften abzulegen.

5. Bestehen und Verleihung

Jeder Teilnehmer kann maximal 30 Punkte erreichen.

Die Jugendflamme Stufe I gilt als bestanden, wenn der Teilnehmer insgesamt mindestens 16 Punkte erreicht hat. Wird die für das Bestehen erforderliche Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Abnahme am selben Tag wiederholt werden.

Das Ergebnis ist in die Abnahmeniederschrift einzutragen.

Der Erwerb der Jugendflamme Stufe I erfolgt durch Verleihung durch den Jugendwart oder den Kommandanten. Die Verleihung kann auch durch Schiedsrichter und besondere Führungsdienstgrade erfolgen.

Die Jugendflamme wird auf der linken Brusttasche am Dienstanzug der Feuerwehr getragen.

6. Abzeichen

Die Abzeichen sind erhältlich beim jeweiligen Inspektionsjugendwart des KBI-Bereiches.

Die Abnahmeniederschrift muss zeitnah nach durchgeführter Abnahme dem Inspektionsjugendwart per E-Mail zugesandt werden.

Übung 1: Feuerwehrführung

Der Teilnehmer muss je zwei der folgenden Führungsdienstgrade namentlich nennen und deren Funktion beschreiben können.

Kreisbrandrat:



Der Kreisbrandrat berät und unterstützt die 190 Feuerwehren des Landkreises Cham und ist Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Cham.

Er ist Verbindungsglied zwischen dem Landrat und den Feuerwehren.

Er unterstützt bei Einsätzen den zuständigen Einsatzleiter.

Kreisbrandinspektor:



Der Kreisbrandinspektor ist für seinen Inspektionsbereich zuständig.

Im Landkreis Cham gibt es insgesamt fünf Inspektionsbereiche.

Roding / Cham / Bad Kötzing / Waldmünchen / Furth i.Wald - Hohenbogenwinkel

Er ist Verbindungsglied zwischen Kreisbrandrat und den Kommunen mit ihren Feuerwehren in ihrem Inspektionsbereich.

Er unterstützt bei Einsätzen den zuständigen Einsatzleiter.

Kreisbrandmeister:



Der Kreisbrandmeister unterstützt den Kreisbrandinspektor.

Er ist für einen KBM-Bereich innerhalb des Inspektionsbereiches zuständig.

Im Landkreis Cham gibt es insgesamt 17 Gebiets-KBM (Kreisbrandmeister).

Zusätzlich gibt es noch Fach-Kreisbrandmeister.

Diese sind für verschiedene Themenbereiche zuständig wie Funk, Jugend, EDV, Ausbildung, Atemschutz/Gefahrgut

Weitere Infos:

<https://www.kfv-cham.de/inspektion/kreisbrandinspektion-cham/>

Kommandant:



Der Kommandant führt die Ortsfeuerwehr und stellt die Einsatzbereitschaft sicher.

Er leitet die Einsätze in seinem Einsatzgebiet und ist für die Ausbildung, sowie die Ernennung von Mannschafts- und Führungsdienstgraden in der Feuerwehr zuständig.

Zusätzlich berät er die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes.

Stellvertretende Kommandant:



Der stellvertretende Kommandant übernimmt die Aufgaben des Kommandanten in Vertretung.

Einsatzleiter:



Der Einsatzleiter leitet den Einsatz aller Hilfskräfte am Schadensort und fordert bei Bedarf weitere Hilfskräfte, Feuerwehren und besondere Dienstgrade an.

Grundsätzlich ist das der örtlich zuständige Kommandant am Schadensort.

Gruppenführer:



Der Gruppenführer führt eine Gruppe im Lösch- und THL- oder Gefahrguteinsatz. Er leitet den Einsatz, wenn der Kommandant nicht anwesend ist. Der Gruppenführer führt Ausbildungen von Feuerwehrdienstleistenden (Mitwirkung im Auftrag des Kommandanten) durch.

Bewertung Übung 1:		
Führungsdienstgrad richtig genannt	je Führungsdienstgrad	2 Punkte
Erklärung der Funktion	je Funktion	3 Punkte
Mögliche Gesamtpunktzahl		10 Punkte

Anlage 1: Alle Führungskennzeichen

Übung 2: Notruf

Der Teilnehmer tritt einzeln an und muss die Notrufnummer 112 nennen können. Anschließend soll er anhand eines Lagebildes (Anlage 2) die W-Fragen anwenden und erklären können.

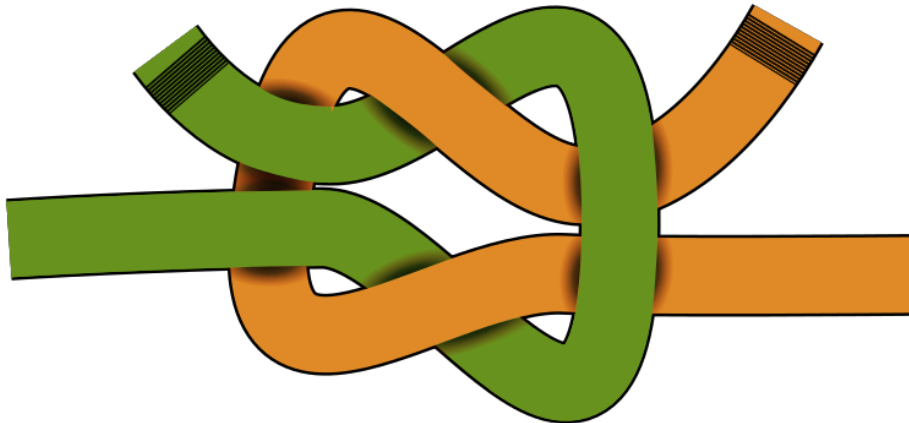
Wer ruft an?
Wo ist das Ereignis?
Was ist geschehen?
Wie viele Betroffene?
Warten auf Rückfragen?

Bewertung Übung 2:		
Notrufnummer genannt		1 Punkt
5 W-Fragen genannt und richtig angewendet	je W-Frage	1 Punkt
Mögliche Gesamtpunktzahl		6 Punkte

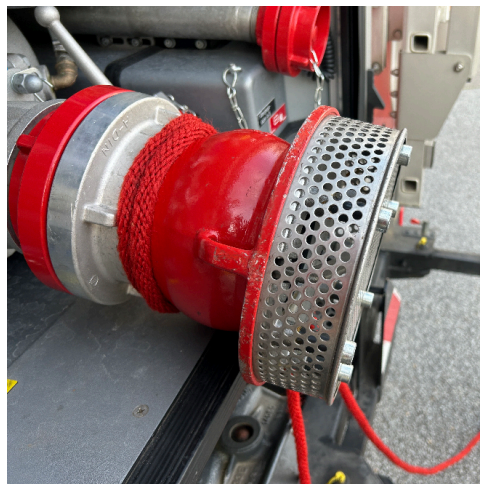
Anlage 2: Lagebilder

Übung 3: Knoten und Stiche

- a) Der Teilnehmer muss einen Kreuzknoten mit zwei unterschiedlichen Leinen binden können.
Die Durchführung ist ohne Handschuhe auszuführen.



- b) Der Teilnehmer muss einen Mastwurf am Saugkorb (Pumpe oder Tragkraftspritze) anlegen können.



Bewertung Übung 3:

Kreuzknoten richtig gebunden:

2 Punkte

Mastwurf richtig angelegt:

2 Punkte

Mögliche Gesamtpunktzahl:

4 Punkte

Übung 4: Verteiler

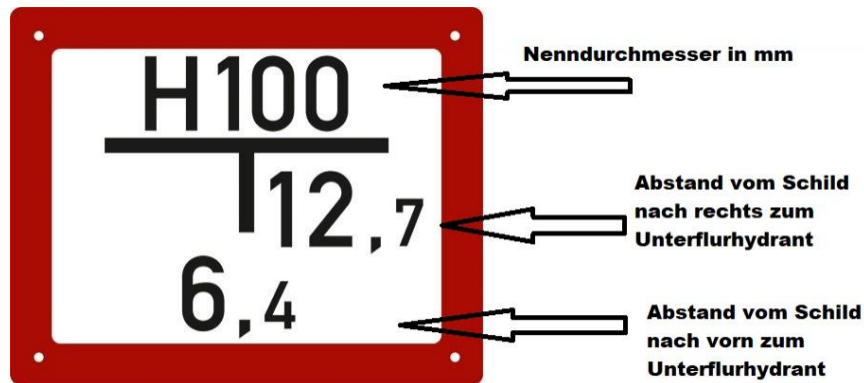
- a) Der Teilnehmer muss die richtige Anwendung des Verteilers erklären können.
- b) Der Teilnehmer muss die richtige Reihenfolge beim Anschließen nennen können
- c) Der Teilnehmer muss den Begriff „Sonderrohr“ erklären können.



Bewertung Übung 4:	
Anwendung des Verteilers richtig erklärt	2 Punkte
Richtige Reihenfolge beim Anschließen erklärt	3 Punkte
Erklärung Sonderrohr	1 Punkt
Mögliche Gesamtpunktzahl	6 Punkte

Übung 5: Auffinden eines Unterflurhydranten

- Der Teilnehmer erklärt die Bedeutung eines Unterflurhydrantenschildes.
- Der Teilnehmer erklärt die Bedeutung der Nenndurchmesser H80 – H100 – H150.
- Die Entfernungsangaben müssen erklärt werden können.



Bewertung Übung 5:

Beschreiben und Erkennen des Schildes

1 Punkt

Erklärung H80/100/150...

1 Punkt

Richtige Erklärung der Entfernungsangaben

2 Punkte

Mögliche Gesamtpunktzahl

4 Punkte

6. Schlussbestimmung

Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft. Sie wurde durch die Führungskräfte der Kreisbrandinspektion Cham beschlossen und kann durch diese jederzeit nachträglich angepasst, bzw. abgeändert werden.

Notizen
